

Bibliotheken

2023

Themen
Zahlen
Forderungen



dbv deutscher
bibliotheks
verband



Liebe*r Leser*in,

wo waren Sie letzten Sonntag? Vielleicht im Museum, Kino oder Theater? Menschen, die gerne die vielfältigen Freizeit-, Begegnungs- und Bildungsmöglichkeiten einer Öffentlichen Bibliothek nutzen möchten, können dies am Sonntag bislang nicht tun. Denn die Öffnung am Sonntag mit Bibliothekspersonal ist Öffentlichen Bibliotheken derzeit gesetzlich untersagt.

Die Bundesregierung hat sich in ihrem Koalitionsvertrag dazu verpflichtet, diesen Missstand zu beheben. Es ist an der Zeit, das Versprechen an die Bevölkerung einzulösen und bundesweit Rechtssicherheit für die Sonntagsöffnung Öffentlicher Bibliotheken zu schaffen. Denn aus Pilotprojekten wissen wir, dass der Bedarf an einem freizugänglichen nicht-kommerziellen Ort riesig ist: Gerade Familien, Berufstätige, aber auch Alleinstehende strömen am Sonntag in die Bibliothek, um dort Zeit zu verbringen.

Der gesellschaftliche Auftrag von Bibliotheken ist es, der Öffentlichkeit den Zugang zu Wissen und Information zu gewährleisten: Noch fehlt ihnen aber die Möglichkeit, diesem auch im Digitalen vollumfänglich gerecht zu werden. So bedarf es weiterhin einer gesetzlichen Regelung für den Verleih von E-Books, um das digitale Lesen für alle zu ermöglichen. Und auch der so wichtige Zugang zu Daten für Forschende muss verlässlich und für die Bibliotheken rechtssicher geregelt werden.

Welcher politische Handlungsbedarf sich aus diesen und weiteren derzeit besonders wichtigen Themen für Bibliotheken ergibt, erfahren Sie auf den folgenden Seiten.

Ich wünsche Ihnen eine interessante Lektüre!

Volker Heller
Bundesvorsitzender des
Deutschen Bibliotheksverbands e.V.

Das sagt die Politik



Die Kultusministerkonferenz schätzt Bibliotheken als starke Bildungspartner unserer Schulen. Ob als Schulbibliothek oder außerschulischer Bildungsort – Bibliotheken unterstützen unsere Schülerinnen und Schüler beim Erwerb von zentralen Basiskompetenzen wie Lesen und Schreiben. Sie vermitteln einen sicheren Umgang mit Medien und Informationen und fördern eigenverantwortliches Lernen. Nicht zuletzt setzen Bibliotheken die Kraft der Phantasie frei – für viele Schulkinder sind sie die Eingangsportale in die wunderbare, weite Welt der Literatur. Besonders mit dem Ausbau der Ganztagschulen kann das reichhaltige Potenzial der Bibliotheken genutzt werden: als Unterrichtsorte oder freie Lernorte, als kulturelle Begegnungsstätte oder als Rückzugsraum zum Lesen und Entspannen. Bibliotheken bereichern vielfältig und verlässlich das Schulleben und das ganztägige Lernen. Dafür danke ich allen, die sich haupt- oder ehrenamtlich für eine Bibliothek engagieren, sehr herzlich!

Katharina Günther-Wünsch
Senatorin für Bildung, Jugend und Familie des Landes Berlin
Präsidentin der Kultusministerkonferenz



Bibliotheken bieten ein breites Spektrum an Möglichkeiten: Menschen jeden Alters und Hintergrunds können dort ihren Interessen nachgehen und zugleich neues Wissen für sich entdecken. Sie sind Räume des Austauschs und des Miteinanders und spielen eine wichtige Rolle für die kulturelle und soziale Teilhabe in unserer Gesellschaft. In vielen Regionen sind die örtlichen Bibliotheken der einzige gut zu erreichende Kulturort und ein viel genutzter Treffpunkt für Bildung und Freizeit. Dabei halten sie ein umfangreiches Angebot an Bildungsmöglichkeiten vor – vom Bilderbuchkino über Gesprächskreise bis hin zu Kursen zur Förderung der Medienkompetenz. Als Ansprechpartnerinnen für diverse Bildungseinrichtungen sind die Bibliotheken längst zu unverzichtbaren Partnerinnen in der kulturellen Bildung geworden, die mit großem Engagement und Wissen die Leseförderung mit immer neuen Techniken verknüpfen.

Falko Mohrs
Niedersächsischer Minister für Wissenschaft und Kultur
Vorsitzender der Kultusministerkonferenz



Daten sind ein Schatz, aus dem sich neues Wissen, Ideen und Innovation schöpfen lassen. Voraussetzung dafür ist ein unkomplizierter Zugang für Forscherinnen und Forscher, ohne dass dadurch der Datenschutz auf der Strecke bleibt. Und genau dies will die Bundesregierung mit einem Forschungsdatengesetz gewährleisten. Bibliotheken sind in diesem Kontext eine tragende Säule: Sie erschließen und speichern Daten, ermöglichen die Arbeit mit ihnen und unterstützen ihre Nutzerinnen und Nutzer vom Datenmanagement bis hin zur wissenschaftlichen Publikation. Sie treiben den Wandel zu mehr Offenheit voran und sorgen mit dafür, dass Open Access sich weiter als Standard etabliert. Mit dieser Arbeit machen die Bibliotheken den Weg frei für ein moderneres Selbstverständnis im Umgang mit Daten und erweisen sich dadurch einmal mehr als Treiber des Fortschritts.

Bettina Stark-Watzinger, MdB
Bundesministerin für Bildung und Forschung

Bibliotheken in Zahlen

Zahlen aus der Deutschen Bibliotheksstatistik 2022¹

Deutschlandweit gibt es mehr als **8.850 Öffentliche und wissenschaftliche Bibliotheken**, die 2022 mehr als **132 Mio. Mal** besucht wurden. Mehr als **3.9 Mio. Stunden** im Jahr hatten allein die Öffentlichen Bibliotheken für ihre Nutzer*innen geöffnet.

Angebote von Schulungen und Veranstaltungen stark ausgebaut

Bibliotheken sind wichtige Orte für Kultur- und Bildungsveranstaltungen und bieten ein breites Programm für unterschiedliche Zielgruppen jeden Alters: **Rund 290.000 Veranstaltungen und Schulungen** konnten Öffentliche und wissenschaftliche Bibliotheken im Jahr 2022 realisieren. Für Kinder haben Öffentliche Bibliotheken mehr als **132.000 Veranstaltungen im Bereich der Lese- und Medienkompetenzförderung** durchgeführt. Rund **406.000 Personen** nahmen an **Schulungen, Führungen, Lehrveranstaltungen und Webinaren in wissenschaftlichen Bibliotheken** teil.

Digitale Medien für Wissenschaft, Forschung und Lehre

Digitale Angebote sind aus dem Lehr- und Forschungsbetrieb nicht wegzudenken: Wissenschaftliche Bibliotheken haben 2022 rund **223 Mio. Euro** in die **Anschaffung von E-Medien** investiert – bei Erwerbungs Ausgaben von insgesamt 363 Mio. Euro. Der **Bestand** ist auf rund **77 Mio. E-Medien** angewachsen. Dazu im Vergleich: Im Jahr 2021 waren es ca. 63 Mio., im Jahr 2020 ca. 55 Mio. E-Medien.

292 Mio. Entleihungen in Öffentlichen Bibliotheken

Im Jahr 2022 wurden in Öffentliche Bibliotheken rund **292 Mio. Medien** ausgeliehen, **davon rund 44 Mio. E-Medien**. Das Online-Angebot hat für die Medien- und Informationsversorgung der Bevölkerung eine hohe Bedeutung, aber auch analoge Medien werden weiterhin stark nachgefragt.

Der dbv fordert: Bibliotheksbudgets gemäß der Inflation anpassen und Infrastrukturmaßnahmen fördern



Bibliotheken tragen dazu bei, zentrale Herausforderungen unseres demokratischen Gemeinwesens zu bearbeiten. Damit alle Menschen zeitgemäße Bibliotheksangebote nutzen können, bedarf es einer verlässlichen, bedarfsorientierten Finanzierung von Personal, Infrastruktur und Programmangeboten durch die öffentliche Hand. Diese Investition ist wichtiger denn je.

Mit gezielten Angeboten für Familien, Kitas und Schulen fördern Bibliotheken das Lesen, stellen gesicherte Informationen bereit und stärken die Medien- und Informationskompetenz. Zugleich bieten sie einen öffentlichen Begegnungsort für alle Generationen, Bevölkerungsgruppen und Milieus.

Doch ungeachtet neuer Aufgaben und steigender Kosten stagnieren die Bibliotheksbudgets seit Jahren, wie die aktuelle dbv-Umfrage zur Finanzsituation Öffentlicher Bibliotheken unter seinen Mitgliedern zeigt²: 81% der Bibliotheken geben an, dass ihr Gesamtbudget gleichbleibt oder sinkt. Trotz immenser Investitionskosten für die Bereitstellung digitaler

Medien ergänzend zum Printbestand sagen 84% der Bibliotheken, dass ihr Medienetat stagniert bzw. sich reduziert hat. In unserer postdigitalen Gesellschaft, in der die Digitalisierung selbstverständlicher Bestandteil des Alltagsleben ist, erklären 41% der Bibliotheken, dass ihnen nicht ausreichend Mittel für zeitgemäße digitale Angebote zur Verfügung stehen.

Der dbv fordert daher die Träger von Bibliotheken auf, die Budgets ihrer Einrichtungen gemäß der Inflation anzupassen und entsprechend der aktuellen Bildungsbedarfe sukzessive zu erhöhen. Aufgrund der angespannten Finanzlage der Kommunen ist der Bund dringend gefordert, weitere Förderprogramme zur Modernisierung der Infrastruktur und zum Auf- und Ausbau digitaler Angebote aufzulegen und damit die Zukunftsfähigkeit von Bibliotheken nachhaltig zu sichern.

Der dbv fordert: Sonntagsöffnung von Öffentlichen Bibliotheken rechtlich ermöglichen



In ihrem Koalitionsvertrag hat sich die Bundesregierung dazu verpflichtet, Bibliotheken als Dritte Orte zu fördern und die Sonntagsöffnung zu ermöglichen. Denn Öffentlichen Bibliotheken ist es – im Gegensatz zu Opernhäusern, Museen oder Theatern – gesetzlich verboten, ihre Informationsservices und kulturellen Bildungsangebote an Sonntagen anzubieten. Bislang wurde das zuständige Bundesarbeitsministerium jedoch nicht aktiv.

Und dies, obwohl Pilotprojekte zeigen, dass Bibliotheken an Sonntagen von ihren Besucher*innen regelrecht überrannt werden. Vor allem für Familien, alleinerziehende oder beruflich stark beanspruchte Menschen ist der Sonntag oftmals der einzige Tag, an dem sie von den vielfältigen Bibliotheksdienstleistungen mit Zeit und Muße Gebrauch machen können. Auch mit zunehmender Digitalisierung hat der physische Ort „Bibliothek“ nicht an Bedeutung verloren. Im Gegenteil: Als Lern- und Erfahrungsorte, als Aufenthaltsräume, als Orte des demokratischen Diskurses und der Teilhabe, die allen offenstehen, gewinnen Bibliotheken zunehmend an Bedeutung.

Seit Oktober 2019 erlaubt das Land Nordrhein-Westfalen mit seinem Bibliotheksstärkungsgesetz den Kommunen, ihre Öffentlichen Bibliotheken auch an Sonn- und Feiertagen mit Personal zu öffnen und die Angestellten bis zu sechs Stunden einzusetzen. Dagegen hatte Ver.di erfolglos geklagt. Allerdings herrscht für Bibliotheken weiterhin ein Mangel an Rechtssicherheit, denn sollten sich auch die 15 anderen Bundesländer mit landesspezifischen Ausnahmen vom Verbot der Sonntagsöffnung auf den Weg machen und jedes Land verschieden gestrickte Ausnahmeregelungen erlassen, drohen weitere Klagen.

Der dbv fordert die Bundesregierung daher auf, jetzt eine bundeseinheitliche Regelung zu schaffen und das Beschäftigungsverbot an Sonn- und Feiertagen von Arbeitnehmer*innen in Öffentlichen Bibliotheken zu kippen. Für Bibliotheken soll damit die Möglichkeit, aber kein Zwang bestehen, an Sonn- und Feiertagen zu öffnen. Denn für eine erfolgreiche Umsetzung ist die jeweilige Situation vor Ort entscheidend sowie eine ausreichende Personal- und Finanzausstattung in den Bibliotheken zentral.

Der dbv fordert: E-Book-Ausleihen in Bibliotheken endlich gesetzlich regeln



Unser Leseverhalten verändert sich zunehmend. Texte werden vermehrt auch online oder als E-Books gelesen. Bibliotheksnutzer*innen können jedoch viele E-Books erst Monate nach ihrem Erscheinen auf dem Buchmarkt in Bibliotheken ausleihen. Dies liegt an einer willkürlich festgelegten Sperrfrist der Verlage, die dazu führt, dass Bibliotheken aktuelle E-Book-Titel erst bis zu 12 Monate später verleihen können. Es bedarf dringend einer gesetzlichen Regelung, damit Bibliotheken E-Book-Lizenzen sofort nach Erscheinen zu angemessenen Bedingungen erwerben können.

Die Bundesregierung hat sich in ihrem Koalitionsvertrag zu „fairen Rahmenbedingungen beim E-Lending in Bibliotheken“ bekannt. Um diese zu erarbeiten, hat die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien einen Runden Tisch mit Vertreter*innen von Bibliotheken, Verlagen und Autor*innen ins Leben gerufen und eine Studie in Auftrag gegeben, die eine valide Informationsgrundlage für die Gestaltung

fairer Rahmenbedingungen beim E-Lending bilden soll. Die Ergebnisse der Studie werden Anfang 2024 erwartet. Parallel dazu hatte das Bundesministerium für Justiz einen Fragebogen veröffentlicht, mit dem es den Regulierungsbedarf im Urheberrecht für das E-Lending in Bibliotheken prüfen will. Beides sind Schritte in die richtige Richtung, um den Leser*innen auch im postdigitalen Zeitalter Zugriff auf Medien zu ermöglichen.

Der freie Zugang zu Informationen und Quellen ist in Deutschland ein hohes Gut. Dieses im Grundgesetz verankerte Recht gewährleisten Bibliotheken in besonderem Maße. Damit dies auch für elektronische Informationen umfassend möglich ist und Bibliotheken auch zukünftig ihre Bestände frei kuratieren können, fordert der dbv die Bundesregierung auf, jetzt die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Ausleihe von E-Books anzupassen.

Der dbv fordert: Bibliotheken beim Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung konsequent mitdenken



Bibliotheken bieten Kindern und Jugendlichen als nichtkommerzielle Orte außerschulischen Lernens wie auch als Räume selbstbestimmter Freizeitgestaltung vielfältige Möglichkeiten für ihre persönliche Entwicklung. In dieser Doppelfunktion sind sie zentrale Partner im schulischen Ganztags. Zur Förderung der Lese- und Medienkompetenz müssen Bibliotheken bei der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Grundschüler*innen konsequent mitgedacht werden.

Die Lesefähigkeit der Grundschüler*innen hat sich weiter verschlechtert: Rund 25% der Viertklässler*innen in Deutschland verfügt nicht über ausreichende Lesekompetenz. Das zeigen die Ergebnisse der Internationalen Grundschul-Lese-Untersuchung (IGLU) 2021. Damit kann fast jedes vierte Kind nicht richtig lesen, wenn es auf eine weiterführende Schule geht. Durch den Zugang zu Medien, die Förderung von Lesefreude und die Stärkung der Medien- und Informationskompetenz außerhalb des Unterrichts ergänzen Bibliotheken schulische Maßnahmen. Die Schüler*innen lernen die Bibliothek als sicheren Ort kennen, den sie auch eigenständig aufsuchen können.

Für eine kindgerechte Gestaltung des Ganztags ist daher die Einbeziehung der Bibliotheken als außerschulische Lernorte unabdingbar. Bund, Länder und Kommunen sind gefordert, durch den Ausbau des Ganztags nicht nur die Betreuung der Grundschüler*innen sicherzustellen, sondern ein qualitativ hochwertiges und vielfältiges Bildungsangebot zu schaffen, das Kindern ergänzend zum schulischen Lernen zusätzliche Zugänge eröffnet.

Zur Gewährleistung eines verlässlichen Kooperationsangebots im Rahmen des schulischen Ganztags müssen Bibliotheken zusätzliche Personalstellen und Mittel für Personalqualifizierung erhalten. Der dbv fordert darüber hinaus gemeinsame Anstrengungen von Bund, Ländern und Kommunen für den Ausbau eines zeitgemäßen Schulbibliotheksystems, das allen Schüler*innen einen zusätzlichen Lernraum eröffnet und so für mehr Bildungsgerechtigkeit sorgt.

Der dbv fordert: Mehr Flexibilität, Offenheit und Tempo bei der Personalgewinnung schaffen



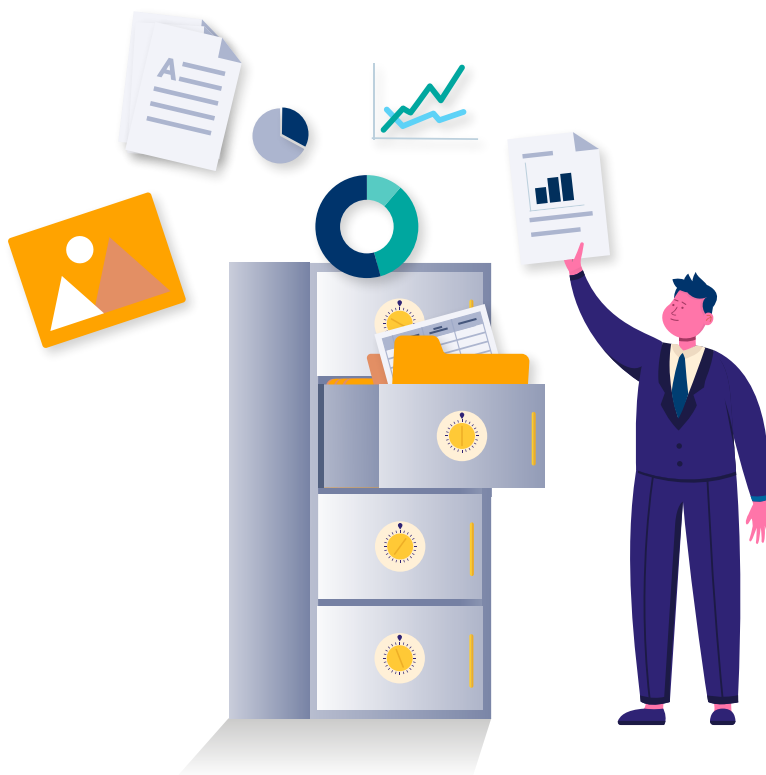
Bibliotheken sind die meistbesuchten Orte für Bildung und Kultur mit vielfältigen Angeboten und Services für alle Generationen. Jedoch fehlt es ihnen seit einigen Jahren an qualifiziertem Personal, nicht nur durch die hohe Zahl an Mitarbeitenden, die in den Ruhestand gehen, sondern auch durch enge Vorgaben der Verwaltungen. Der dbv fordert daher die Länder und Kommunen auf, Ausschreibung und Besetzung von Stellen im Bibliothekswesen zeitgemäßer zu gestalten.

Die Aufgaben und Angebote von Bibliotheken haben sich in den vergangenen Jahren stark verändert, denn sie reagieren stetig auf technische, gesellschaftliche und wissenschaftliche Veränderungen. Öffentliche Bibliotheken entwickeln sich immer mehr zu Dritten Orten mit einer hohen Aufenthaltsqualität, einem umfassenden analogen und digitalen Medienbestand sowie Angeboten zur Medien- und Informationskompetenz für alle Generationen. Wissenschaftliche Bibliotheken versorgen Forschende, Lehrende sowie Studierende mit Forschungsdaten und wissenschaftlichen Publikationen, fördern digitale Schlüsselqualifikationen von Lernenden und unterstützen Lehre, Studium und Forschung mit zeitgemäßen Diensten und Werkzeugen.

Diese Aufgaben führen zu neuen Anforderungen an das Personal: Gefragt sind nicht nur Menschen mit bibliothekarischen Fachkenntnissen, sondern auch mit hohen kommunikativen und sozialen Kompetenzen, Erfahrungen in der Medienbildung, im Marketing, im IT- oder Open-Science-Bereich. Oftmals stimmen aber die Vorgaben des öffentlichen Dienstes bei der Personalgewinnung nicht mit dem tatsächlichen Bedarf in den Bibliotheken überein und schließen z.B. spezielle Abschlüsse von Quereinsteiger*innen aus. Um das professionelle Personalmarketing der Bibliotheken zu unterstützen, haben die bibliothekarischen Verbände zu diesem veränderten Berufsfeld Strategien und Maßnahmen zur Bildung einer übergeordneten Arbeitgebermarke abgeleitet. Zugleich müssen die Verwaltungen die Personalprofile für Bibliotheken zeitgemäß anpassen, um geeignetes Personal anzusprechen und einzustellen.

Der dbv fordert daher von Kommunen und Ländern, dass sich Personalverwaltungen stärker über die veränderte Arbeit in Bibliotheken informieren, die Fachexpertise der Bibliotheksleitungen einbeziehen, offene Stellen mit flexibleren Kriterien ausschreiben, Quereinsteiger*innen bei der Bewerberauswahl berücksichtigen und Besetzungsverfahren beschleunigen.

Der dbv fordert: Durch ein Forschungsdatengesetz den Zugang zu Daten rechtlich sichern



Beim Erschließen, Speichern und Zugänglichmachen von Forschungsdaten nehmen Bibliotheken eine zentrale Rolle ein. Als infrastrukturelle Einrichtungen haben sie Expertise darin, Forschungsdaten dauerhaft zugänglich und auffindbar zu machen und mit weiteren Diensten anzureichern. Sie bieten diverse Services, um Wissenschaftler*innen beim Management von Forschungsdaten zu unterstützen.

In der Umsetzung des Koalitionsvertrages plant die aktuelle Bundesregierung den Zugang zu Forschungsdaten für öffentliche und private Forschung mit einem Forschungsdatengesetz zu verbessern und zu vereinfachen. In der Praxis sind Bibliotheken und andere Einrichtungen beim Umgang mit Forschungsdaten oft mit komplexen Rechtsfragen konfrontiert.

Bei den sich daran anschließenden organisatorischen und oft auch technischen Erfordernissen für einen rechtskonformen Zugang stehen sie und ihre Partner vielfach allein und ohne sicheren rechtlichen Rahmen da.

Aus Sicht des dbv muss eine gesetzliche Regelung zu Forschungsdaten für Bibliotheken Strukturen schaffen, innerhalb derer sie ihre Rolle als infrastrukturelle Zugangsvermittler rechtssicher wahrnehmen können. Dafür müssen insbesondere bereits bestehende Regelungen in den Bereichen Datenschutz und Persönlichkeitsrechte sowie Urheberrecht und Leistungsschutzrechte mit in den Blick genommen und ggf. harmonisiert werden. Konfligierende Regelungen oder Überregulierungen sollten vermieden werden. Zudem fordert der dbv eine rechtliche Regelung für die dauerhafte Speicherung und Veröffentlichung pseudonymisierter Forschungsdaten.

Der dbv fordert: Förderprogramme zur Stärkung des wissenschaftlichen Open-Access-Publizierens für Bibliotheken aufsetzen



Wissenschaftliche Bibliotheken spielen bei wissenschaftlichen Publikationsprozessen eine Schlüsselrolle, denn sie unterstützen Forschende sowohl bei Fragen zu möglichen Publikationsformaten und -dienstleistungen als auch bei Fragen zu Urheber- und Nutzungsrechten. Zur Wahrnehmung dieser Aufgaben braucht es konkrete Förderprogramme, um das wissenschaftliche Open-Access-Publizieren durch Bibliotheken zu stärken.

Als nicht profitorientierte und unabhängige Bildungsinstitutionen sind Bibliotheken sowohl für Forschende als auch für Verlage und Bevölkerung vertrauenswürdige Einrichtungen, die nachhaltig und langfristig Daten aufbereiten und bereitstellen sowie im laufenden Transformationsprozess zu Open Science wichtige Aufgaben übernehmen. Zugleich sorgen sie für die dauerhafte und stabile Verfügbarkeit von Daten für Nutzer*innen und Forschende. Sie gewährleisten durch die aktive Verteilung dieser Daten sowie durch die Erstellung von Metadaten die Such- und Auffindbarkeit von Publikationen und mit ihr verknüpfter Forschungsdaten.

Diese Aufgaben wachsen und entwickeln sich stetig weiter. Es ist daher – wie auch die entsprechende Empfehlung des Wissenschaftsrats 2022 zum wissenschaftlichen Publizieren darlegt – notwendig, weitere Kompetenzen in den Bibliotheken aufzubauen.

Der dbv fordert den Bund auf, Bibliotheken in ihrer Schlüsselrolle für ein Gelingen der Transformation des wissenschaftlichen Publikationsprozesses zu stärken. Förderprogramme, zum Beispiel der Deutschen Forschungsgemeinschaft, des Bundes, aber auch gemeinsamer Initiativen des Bundes und der Länder sowie der Länder selbst, müssen darauf abzielen, Bibliotheken als Publikations- und Beratungsorte zu stärken. Dabei müssen bestehende Kompetenzen von Bibliotheksmitarbeitenden u.a. zu rechtlichen Fragen wie zum Urheberrecht und zu Nutzungsfragen stetig erweitert werden. Nur so können Bibliotheken als unabhängige Einrichtungen unmittelbar in den akademischen und nichtakademischen Wissenschaftseinrichtungen den Anspruch einlösen, die Transformation des wissenschaftlichen Publizierens umfassend zu begleiten und mitzugestalten.

**Deutscher
Bibliotheksverband e.V.
(dbv)**

Bundesgeschäftsstelle
Fritschestraße 27-28
10585 Berlin

Tel. 030 644989910
Fax. 030 644989929

dbv@bibliotheksverband.de
www.bibliotheksverband.de

🐦 bibverband
📘 deutscherbibliotheksverband
@ bibliotheksverband
@bibverband@openbiblio.social
in Deutscher Bibliotheksverband

Redaktion
Kristin Bäßler
Jacqueline Breidlid
Kathrin Hartmann
Barbara Schleihagen

Gestaltung
mor-design.de

Motiv Umschlag
Amerika-Gedenk-
bibliothek, Berlin

Foto
Maren Strehlau

Druck
Die Umweltdruckerei

Papier
Recycling-Premiumweiß,
ausgezeichnet mit
dem Umweltzeichen
Euroblume.

ISSN: 2195-2531

→ **English Version**
Libraries 2023. Numbers, topics, demands

www.bibliotheksverband.de/bericht-zur-lage-der-bibliotheken